

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 3 / 2008

der FernUniversität in Hagen

Hagen, den 18.03.2008

Inhalt:

1. 1. Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Weiterbildende Studium Mediation an der FernUniversität in Hagen vom 10.12.2007
2. 2. Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Weiterbildende Studium Mediation an der FernUniversität in Hagen vom 13.03.2008

Herausgeber: Der Rektor der FernUniversität in Hagen, Feithstraße 152, 58084 Hagen

Redaktion: Dez. 2.1, Tel.: 02331/987- 4608 und 4378

**1. Satzung zur Änderung
der Studienordnung für das Weiterbildende Studium Mediation
an der FernUniversität in Hagen
vom 10.12.2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Hochschulgesetzes NRW (HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NRW S. 474) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studien für das Weiterbildende Studium Mediation an der FernUniversität in Hagen vom 26.05.2006 in der Fassung vom TT.MM.JJJJ wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

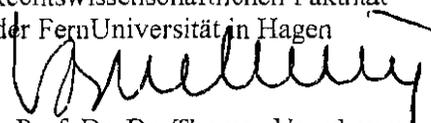
„Der Geschäftsführende Prüfungsausschuss kann den Studierenden beim Nachweis gleichwertiger Leistungen auf Antrag die Teilnahme an den Einsendearbeiten sowie Teile des Präsenzstudiums erlassen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.04.2008. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlusses des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen vom 09.10.2007.

Hagen, den 10.12.2007

Der Dekan
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der FernUniversität in Hagen

Univ.-Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum

**2. Satzung zur Änderung
der Studienordnung für das Weiterbildende Studium Mediation
an der FernUniversität in Hagen
vom 13.03.2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Hochschulgesetzes NRW (HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NRW S. 474) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studien für das Weiterbildende Studium Mediation an der FernUniversität in Hagen vom 26.05.2006 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 7 wird um Satz 2 ergänzt:

„Um das Studium erfolgreich abzuschließen, muss die Abschlussprüfung insgesamt als mindestens ausreichend bewertet werden.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.04.2008. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlusses des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen vom 12.02.2008.

Hagen, den 12.03.2008

Der Dekan
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der FernUniversität in Hagen

Univ.-Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum